

In der bayerischen Verfassung von 1946 wird der Zugang der Allgemeinheit zu den Naturschönheiten garantiert. Gerade dort jedoch, wo Bayern besonders schön ist, an seinen Seen, ist das wegen privater Besitzstände und -strände oft nur spärlich verwirklicht. Insofern klang es vielversprechend, als der Freistaat 1971 ein stattliches Grundstück am Starnberger See erwarb, und zwar „für öffentliche Erholungszwecke“. Das geht aus dem Kaufvertrag hervor, der der F.A.Z. vorliegt. Geschlossen wurde er zwischen dem Freistaat, vertreten durch die Bayerische Schlösserverwaltung, und der vormaligen Eigentümerin Hansi Burg.

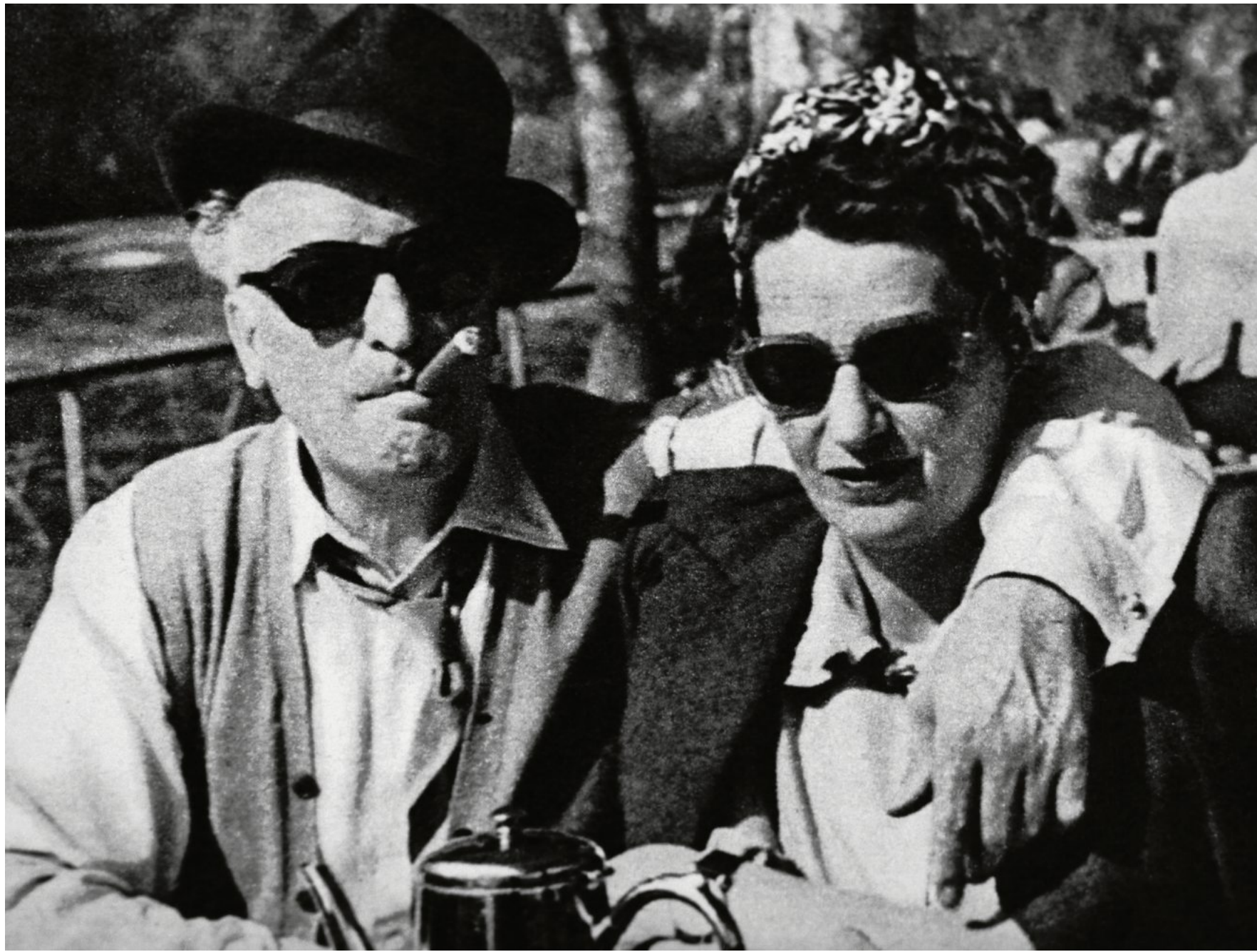
Hansi Burg war nicht irgendwer, sondern die Lebensgefährtin des 1960 verstorbenen Schauspielers Hans Albers, mit dem sie von 1935 bis 1939 und dann wieder von 1946 an am Ufer des Sees lebte. Die Schauspielerin Burg war jüdischer Abstammung, in der Zeit des Nationalsozialismus musste sie ins Ausland fliehen. Sie verlor durch den Holocaust ihre gesamte Familie. Schon das macht das Anwesen zu einem außergewöhnlichen Ort. Zu einer Chance. Auch zu einer Verpflichtung. Burg lebte bis zu ihrem Tod 1975 dort, sie hatte weiterhin Wohnrecht auf dem Grundstück in Garatshausen, einem Örtchen, das zur Gemeinde Feldafing gehört. Als Burg nicht mehr lebte, hätte der Freistaat seiner Zusage zur Öffnung des Grundstücks nachkommen können. Besser gesagt: müssen. Schließlich hatte er so im Kaufvertrag auch die Befreiung von der Grunderwerbsteuer begründet. Oder war das bloß ein Steuertrick? Würden Privatleute bei einem Grundstückskauf absichtlich falsche Angaben machen, um die Grunderwerbsteuer zu umgehen, wäre es eine Straftat: Steuerhinterziehung. Das sagt Lucie Vorlíčková, eine im benachbarten Tutzing lebende ehemalige Steuerberaterin, die sich für die Öffnung des Albers-Anwesens einsetzt.

Zeitzeugen, die Hansi Burg gut kannten, berichten, es sei ihr Wunsch gewesen, dass das Grundstück der Bevölkerung zugänglich gemacht werde. Sie selbst habe ein offenes Haus gepflegt, in dem nicht nur Stars wie Marlene Dietrich oder Romy Schneider aus und ein gingen, sondern auch Waisenkinder aus der Nachbarschaft. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund habe Burg das Anwesen an den Freistaat verkauft. Andere halten das für Geschichtsklitterung: Albers habe gar keine Kinder gemocht. Jedenfalls geschah erst einmal: nichts. Nicht einmal die Schätze, die das Haus auf dem Grundstück barg, wurden gesichert. Leute aus der Gegend erinnern sich, wie Glasscheiben eingeschmissen und Memorabilien entwendet wurden.

1978 übergab der Freistaat das Anwesen der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei, die bis dahin keinen Seezugang hatte. Das Albers-Haus wurde nun zeitweise bewohnt und bewacht von einem bayerischen Beamten. Schon Ende der siebziger sowie in den achtziger und neunziger Jahren gab es Debatten über die Öffnung des Grundstücks. Das Thema tauchte immer wieder auf „wie das Ungeheuer von Loch Ness“, der frühere Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet, der auch für die Fischerei zuständig war. Dass das Thema ebenso regelmäßig wieder verschwand, habe nicht nur am Staat gelegen, sondern auch an den privaten Seeanrainern: Viele von ihnen hätten Angst gehabt, dass der Freistaat, würde er das Grundstück für alle öffnen, eine gegen sie gerichtete Stimmung heraufbeschwören könnte.

Die Staatsregierung versuchte es mit einer Geste des guten Willens. Auf Betreiben eines in Garatshausen ansässigen Kulturvereins, der sich die Öffnung des Anwesens auf seine Fahnen geschrieben hat, richtete sie einen Weg für die Allgemeinheit ein. Was einmal als Rundweg gedacht war, verkümmerte faktisch zum Stichweg, der auch nicht zum See, sondern bloß in Sichtweite führt. Das passt, wie sich noch zeigen wird, ins Bild. Die Fischereianstalt, laut Aufschrift über dem schon etwas bemoozten Eingangsschild immer noch auf dem Grundstück, stellte 2009 ihren Betrieb ein. Der Freistaat, damals in den letzten Schüben des Privatisierungsfiebers, wollte das Grundstück verkaufen. Nicht zum ersten Mal. Es soll immer wieder zahlungskräftige Interessenten mit bekannten Namen gegeben haben, Oetker oder Finck, die für die Attraktivität des erhöht gelegenen Anwesens mit ausgedehntem Park, Bergblick und Seezugang bürgen. Doch es regte sich Widerstand gegen den Verkauf, etwa vom Kulturverein Garatshausen. Schließlich stellte der Freistaat seine Absichten zurück. Es kam die Idee auf, dass auf dem Grundstück in Erbpacht ein Edelrestaurant plus Hotel mit Spa angesiedelt werden könnte. Entsprechende Pläne der Gemeinde Feldafing sahen den Abriss des Albers-Hauses vor. Dass ausgerechnet der Kulturverein damit einverstanden war, ist auch heute noch irritierend. Doch am Ende wollte der Freistaat auch das nicht. Also dämmerte das Anwesen weiter vor sich hin.

Neue Bewegung kam in die Sache, als sich ehrenamtliche Denkmalschützer aus München mit der wechselvollen Geschichte des Albers-Hauses beschäftigten. 1865 hatte es der Oberstabsarzt von Max II., Ludwig Loë, erbauen lassen, später war es unter anderem im Besitz der Schwester von Sisi, der österreichischen Kaiserin. Der Schauspieler Hans Albers, den man eigentlich eher mit der See als mit dem See verbindet, kaufte das



Lebten gemeinsam am Ufer des Starnberger Sees: Der Schauspieler Hans Albers 1952 mit seiner Lebensgefährtin Hansi Burg

Foto SZ Photo

Haus am See

Vor 50 Jahren kaufte der Freistaat Bayern ein Anwesen, auf dem einst der Schauspieler Hans Albers mit seiner Partnerin Hansi Burg gelebt hatte. Es sollte für die Allgemeinheit geöffnet werden, doch daraus wurde nichts. Nun will es die TU München bekommen. Es regt sich aber Widerstand.

Von Timo Fräsch, Garatshausen

Anwesen Mitte der dreißiger Jahre, er ließ es im zeitgenössischen Stil des „heimatverbundenen Bauens“ umbauen, wie Stefanie Knittl, Spross einer Baumeisterfamilie vom Starnberger See, in ihrem Buch „Häuser erzählen Geschichten“ schreibt. Die Tutzingener Gemeinderätin setzt sich zusammen mit Lucie Vorlíčková für die Öffnung des Grundstücks ein.

Der Kulturverein Garatshausen, der glaubt, in der Grundstücksfrage im Vergleich zu den Tutzingern die größere Kompetenz und die älteren Rechte zu haben, lud im November 2019 zu einer Veranstaltung ins Schloss Garatshausen ein, bei der die ehrenamtlichen Denkmalschützer ihre Studien zum Albers-Haus vorstellten. Auch Gabriella Meros, Vorsitzende von Respect & Remember Europe e.V. (R&R), war da. Der Verein zählt nach eigener Auskunft Juden und Nichtjuden zu seinen Mitgliedern, „ergänzt durch einen Unterstützerkreis aus dem gesamten Bundesgebiet“. Ziel von R&R ist es, „würdige Gedenkprojekte anzustoßen, zu unterstützen und zu realisieren“. Die Fotografin Meros lebt in München. Ihre Mutter, die mit der Familie 1939 vor den Nationalsozialisten aus Bayern fliehen musste, hatte mit ihren Eltern gerne und viel Zeit am Starnberger See verbracht. Kurz nach den Vorträgen zum Albers-Haus wandte sich Meros ans Bayerische Landesamt für Denkmalspflege mit dem Begehren, das Anwesen unter Denkmalschutz zu stellen. Viele hatten das Haus bis dahin für eine Bruchbude gehalten. Angesichts des Zustands ist das nicht ganz falsch, verkennt aber doch den Wert des rustikalen, verwinkelten und gerade mal 180 Quadratmeter großen Gebäudes auf dem etwa 27000 Quadratmeter großen Anwesen. Dieses umfasst das Seegrundstück sowie eine verpachtete Wiese, auf der im Sommer Vieh weidet, zuletzt Pferde, davor Schafe. Wiese und Seegrundstück sind durch einen öffentlichen Weg getrennt. Hinzu kommt eine Autogarage mit Chauffeurwohnung, ein nachträglich angebautes Nebengebäude sowie ein Boots- und Badehaus mit reetgedecktem Zeltdach, vor dem Hans Albers seine Rollen studierte.

Nach einer Ortsbesichtigung am 8. Dezember 2019 wird das Anwesen, mit Ausnahme jüngerer Gebäude, am 24. Januar 2020 unter Denkmalschutz gestellt. Meros erarbeitet ein inhaltliches Konzept für die Öffnung: Das Albers-Haus solle weder stiller Trauerort noch religiöse Weihstätte werden, sondern „ein lebendiger und bunter Raum für Alt und Jung aus nah und fern“. Seminare, Lehrerfortbildungen und Workshops zu

gesellschaftspolitischen Themen um das Thema Antisemitismus seien „Herzstück“ des Programms. Man habe vor, internationale Gäste aus der Kulturszene einzuladen und Ausstellungen zu veranstalten. Dabei sollten die Aktivitäten weder Ruhe noch Natur stören. Sogar an „ein nachhaltiges Verkehrskonzept mit Fahrrad-Depots“ sei gedacht. Im Zentrum sollten Nachhaltigkeit und Denkmalverträglichkeit stehen – „wie mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bereits ausführlich besprochen wurde“. Auch der Nachbar Herbert Reich, der als Bub Albers Segelunterricht gab, findet das Konzept „schonend und vernünftig“, „klein und fein“.

Meros wendet sich damit an die Staatsregierung. Sie schreibt zig Briefe, an Ministerien, an die Staatskanzlei, sogar an Edmund Stoiber. Ihrer Darstellung nach ist die Resonanz wohlwollend. Nach den stichprobenartigen Nachfragen der F.A.Z. stimmt das, die Unterstützung bleibt aber im Unkonkreten. Meros, deren Bemühungen manche als engagiert empfinden, andere als penetrant, hat in jedem Fall erreicht, dass das politische München in die Gänge kommt. Im Oktober 2020 bittet der Haushaltsausschuss des Landtags um Prüfung, ob an dem Albers-Anwesen ein „Staatsbedarf“ bestehe. Eine öffentliche Nutzung des Anwesens sei wünschenswert. Wie das bayerische Bauministerium auf Anfrage mitteilt, ist einem Staatsbedarf etwa wegen haushaltsrechtlicher Bestimmungen „Vorrang vor der Nutzung durch Dritte zu geben“. Alle Ressorts seien schriftlich um Mitteilung gebeten worden, ob

das Grundstück für staatliche Zwecke benötigt werde. Daraufhin habe nur die Technische Universität München (TUM) Bedarf angemeldet, und zwar für ihre „Junge Akademie“. Dabei handelt es sich um eine Initiative zur Förderung „herausragender Nachwuchstalente“. Weitere staatliche Interessenten habe es nicht gegeben, so das Bauministerium. Ist das glaubhaft? Die TUM selbst sagt, sie sei „aktiv“ über die Staatsbedarfsprüfung informiert worden. Insider wollen wissen, was das heißt: Die TUM sei aufgefordert worden, Staatsbedarf anzumelden und sich dafür eine passende Begründung auszudenken.

Doch braucht die viel gerühmte Universität, an Liegenschaften nicht gerade arm, das Grundstück wirklich? Ist es ein weiterer Trumpf, um, wie von Ministerpräsident Markus Söder beabsichtigt, die Besten der Besten nach Bayern zu locken? Oder ist der Staatsbedarf konstruiert? Die ursprüngliche Begründung durch die TUM ist ein Fest für alle Fans blumiger Antragslyrik: Die am Starnberger See „hohe intellektuelle, aber auch räumliche Dichte“ sei sonst nur in städtischen Zentren zu finden. „Aber gerade aus solch einem Zentrum sollen die jungen Studenten herausgeführt werden, um in Ruhe und mit der vom Genius Loci ausgehenden Inspiration zu besonderen Leistungen angespornt zu werden.“ Mit der Nutzung der Villa durch die TUM entstehe eine „Win-win-Situation“: Der Freistaat könne sich einer für ihn „kostenneutralen, kompetenten, nachhaltigen und verantwortungsvollen Nutzung der Immobilie sicher sein“. Und die Gemeinde Feldafing erhalte eine Einrichtung „mit einzigartiger Ausrichtung, lokaler Verschränkung und internationaler Ausstrahlung“.

Im Juli 2021 gibt der Haushaltsausschuss der TUM grundsätzlich den Zuschlag für das Projekt. Aber nicht alle fühlen sich in dieser angeblichen Win-win-Situation als Gewinner – um es vorsichtig auszudrücken. Meros etwa vermisst komplett den jüdischen Bezug. Allein der Name Hansi Burg kommt im TUM-Konzept kein einziges Mal vor. Warum hatte sich das Konzept von Respect & Remember nicht durchgesetzt? Der bloße Verweis auf den Staatsbedarf scheint zu kurz zu greifen. Sicher hat nicht geholfen, dass die Finanzierung des R&R-Vorhabens intransparent ist. Meros möchte vom Freistaat ein Zeitfenster von bis zu zwei Jahren, um sich als „verlässlicher und vertrauensvoller Partner“ zu erweisen, auch in Sachen Finanzierung. Aber noch will sie die Sponsoren nicht öffentlich nennen. Diese sollten nicht zum „Spielball“ werden, sagt sie der F.A.Z. Insbesondere habe R&R bislang „alle jüdischen Stimmen außen vor“ lassen wollen, um antisemitischen Klischees vom „reichen Weltjudentum“ keinen Vorschub zu leisten. Wenn sich die Staatsregierung allerdings „mit Respect & Remember Europe e.V. ernsthaft über die Nutzung besprechen möchte und sich mit unseren Anwälten in Verbindung setzt, dann können Sponsoren genannt werden“.

Respect & Remember hat in Tutzing nach eigenen Angaben in fünf Stunden 300 Unterschriften für das Projekt gesammelt. Aber auch am See gibt es Vorbehalte gegen R&R, etwa bei den Platzhirschen vom Kulturverein, die eine Petition zum Denkmalschutz auch dann noch aufrechterhielten, als er bereits erreicht war, mutmaßlich durch Meros' Intervention. Kulturvereinsvorstandsmitglied Andreas Kapphan etwa weist darauf hin, dass die Geschichte des Anwesens eben nicht nur aus der Geschichte Albers-Burg bestehe. Viel früher sei dort etwa eine katholische Wallfahrtsstation samt Kalvarienberg gewesen. Und er findet auch, dass Meros zu Unrecht „die Karte“ Antisemitismus spiele.

Andererseits ist Meros nicht die Einzige, die Vorbehalte gegen das TUM-Konzept hat. Nachbar Reich sagt, es sei sicher nicht in Hansi Burgs Sinn gewesen, dass nun „Elitestudenten“ an den See kämen, „um darüber nachzudenken, wie man die Welt verbessern kann“. Er findet das „geradezu lächerlich“ und glaubt, es gehe

eigentlich darum, dass man am Bootshaus „schön baden“ könne. Stefanie Knittl, Referentin für Denkmalschutz und Sanierung im Tutzingen Gemeinderat, ist der Meinung, das Wohnhaus Albers' sei „für den Umbau in einen universitären Beherbergungsbetrieb ungeeignet“. Ihre Mitstreiterin Vorlíčková wiederum hält den angeblichen Staatsbedarf der TUM für an den Haaren herbeigezogen. „Bei einem Unternehmen würde eine solche betriebliche Nutzung des Anwesens der steuerlichen Überprüfung kaum standhalten und als unangemessen beurteilt werden.“

Haben solche Einwände Aussicht auf Erfolg – oder ist die TUM ein zu mächtiger Gegner? Mächtig ist sie in jedem Fall. In Söders Hightechagenda spielt sie eine tragende Rolle. Der Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege lehrt an der TUM als Honorarprofessor. Die beiden renommierten Tutzingen Akademien, die Akademie für Politische Bildung und die Evangelische Akademie, stehen an der Seite der Universität. Auch darüber hinaus gibt es enge personelle Beziehungen zum Starnberger See. Besonders wichtig für das Projekt dürfte der emeritierte Professor Arnulf Melzer sein. Seit 2004 ist er Bevollmächtigter des TUM-Präsidenten für Fundraising und hat schon deshalb beste Verbindungen. Nicht zuletzt stammt Melzer, ein Gewässerbiologe, vom See. Er wuchs im Tutzingen Schloss auf, sein Vater war in leitender Funktion bei der Evangelischen Akademie tätig, später erforschte Melzer am See den Schilfrückgang.

Seine guten Kontakte, auch zum Feldafinger Bürgermeister und zum Kulturverein, waren wichtig für die Ergänzung des ursprünglichen TUM-Konzepts, um die der Haushaltsausschuss des Landtags die Universität ersucht hatte. Das ergänzte Konzept, das der F.A.Z. vorliegt, scheint auf den ersten Blick die Bedürfnisse aller Beteiligten zu befriedigen. So sollen „Kulturinstitutionen vor Ort dauerhaft“ eingebunden – Nachbar Reich sagt „eingekauft“ – werden, etwa der Kulturverein oder der in Tutzing ansässige Verein „KulturArt am See“. Auch R&R wird zur Kooperation eingeladen. Überhaupt wird nun auch die jüdische Geschichte des Orts thematisiert. So soll die verpachtete Wiese ganzjährig für die Allgemeinheit geöffnet werden. Es entstünde dadurch ein etwa 16000 Quadratmeter großer Park, teilt die TUM mit. In diesem „Hans-Albers-Hansi-Burg-Park“ solle in Form von „Kulturpfaden“ an die Entstehung des Hauses und seine Bewohner samt „den politischen Implikationen“ erinnert werden. Zudem sollen im Park „ein Spielplatz, ein Bolzplatz, eine Streuobstwiese und ein wiederbelebter Bachlauf entstehen“. Die Anlage des Parks werde freilich Geld kosten. Hierzu werde man mit der Gemeinde und den beteiligten Vereinen Gespräche führen müssen. „Die TU München wird sich in dem für sie machbaren Umfang beteiligen.“

Der Kulturverein hat schon seine Zustimmung signalisiert. Die TUM habe die Expertise, aus dem Grundstück etwas zu machen, das sei „letztlich wichtiger als Partikularinteressen“, sagt Kapphan. Auch Ludwig Spaenle, der Antisemitismusbeauftragte der Staatsregierung, scheint keine Einwände zu haben. Der F.A.Z. lässt er über einen Sprecher ausrichten: „Nach seiner Information erhält die TU München das Gebäude unter der Auflage zur Nutzung, dass in diesem auch das Erinnern an die Beziehung des Schauspielers Hans Albers mit Hansi Burg wachgehalten wird.“ Auch solle dort ein eigenes Veranstaltungsprogramm für das Erinnern – „im Sinne eines Bildungsorts gegen Antisemitismus“ – angeboten werden.

Und Gabriella Meros? Der liegt das ergänzte TUM-Konzept gar nicht vor. Aber das, was sie darüber weiß, findet sie „eine Farce und Ideenklau, wenn es auf einmal der TUM ums Erinnern geht“. Davon abgesehen sei es „empörend, dass jetzt das Andenken an Albers und Hansi Burg auf eine Schafswiese ausgelagert werden soll“. „Die Schafswiese für die Bürger*innen und Besucher*innen, während das eigentliche Seegrundstück mit der Villa versperrt und nur der TUM-Elite mit der Jungen Akademie vorbehalten bleibt.“

Auch Lucie Vorlíčková und Stefanie Knittl fühlen sich verschaukelt. Das Wort von den örtlichen „Kulturinstitutionen“, von denen die TUM so vollmundig spreche, sei angesichts dessen, was sich dahinter verberge, reinster Etikettenschwandel. Und von einer Öffnung des Seegrundstücks für die Allgemeinheit könne 75 Jahre nach Inkrafttreten der bayerischen Verfassung auch weiterhin nur sehr eingeschränkt die Rede sein. Daran änderten auch die wenigen vorgesehenen Öffnungstage (etwa der „Tag des offenen Denkmals“) nichts. Sie haben daher eine zehenseitige Petition beim Landtag eingereicht. Darin heißt es, dass die Staatsbedarfsanmeldung „keiner substanziellen Überprüfung standhält“ und als „konstruiert“ abzulehnen sei. Sie verlangen, wie Meros, dass das ganze Seegrundstück der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird – Villa- und Seezugang eingeschlossen. Wenn R&R schon nicht den Zuschlag bekomme, sei die Bayerische Schlösserverwaltung, die einst den Kaufvertrag geschlossen hatte, in der Pflicht. Deren Aufgabe sei es nach eigener Darstellung schließlich, „die historischen Bauten und Anlagen zu öffnen und zu beleben“ sowie „den Reiz dieser Kulturdenkmäler erlebbar zu machen“.



Streitobjekt mit Seeblick: Die ehemalige Villa von Hans Albers

Foto SZ Photo